

Das UBA sagt:

In Bezug auf die UBA-Pressemitteilung 26-2009: „Es geht um die allorts zunehmend zur Routine gewordene Desinfektion in großem Stil bei Auftreten von Schimmelbefall, ohne deren Ursachen überhaupt zu bekämpfen.“ (Quelle: Wohnmedizin 04/2009)

Daraus schließen wir:

Das UBA lehnt „Sanierungsmaßnahmen“ ab, bei denen der Schimmel mit Desinfektionsmitteln behandelt wird, ohne Ursachen zu beseitigen. Dies entspricht auch in vollem Umfang unserer eigenen Meinung.

Das UBA sagt:

In Bezug auf die mögliche allergene und toxische Wirkung abgetöteter Schimmelpilzsporen: „Durch manche stark oxidierende Desinfektionsmittel kann eine Inaktivierung von bestimmten Mykotoxinen und Allergenen erreicht werden.“ (Quelle: Wohnmedizin 04/2009)

Daraus schließen wir:

Diese neue Erkenntnis bestätigt nicht nur die durch uns in Auftrag gegebenen Überprüfungen sondern auch die in der neueren Fachliteratur (Wallhäußers „Praxis der Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik und Konservierung“) nachzulesenden Hinweise diesbezüglich.

Das UBA sagt:

Was Anwender von Desinfektionsmitteln u. a. beachten müssen: „Vor der Anwendung bzw. Verdünnung von Desinfektionsmitteln sollte sich der Anwender prinzipiell über die Gefahren, die von diesen Mitteln ausgehen, informieren und entsprechende Sicherheitsdatenblätter einsehen (beim Hersteller anfordern bzw. in der GISBAU-Datenbank einsehen).“ (Quelle: Schimmelpilzsanierungs-Leitfaden)

Daraus schließen wir:

Diese Ausführungen machen deutlich, dass es keinesfalls um irgendwelche Verbote von Desinfektionsmitteln geht, sondern letztlich darum, Risiken für Anwender und Bewohner abzuwenden bzw. so gering wie möglich zu halten.

Das UBA sagt:

In Bezug auf eventuell erforderlichen Rückbau von Putzoberflächen: „Ob und in welchem Maße Putz entfernt werden muss, hängt u. a. von der Art des Putzes, der sich darauf befindlichen Tapete und der Zeit der Durchfeuchtung ab.“ (Quelle: Schimmelpilzsanierungs-Leitfaden)

Daraus schließen wir:

Hier wird deutlich, dass Putz nicht pauschal rückgebaut werden muss, sondern immer die verschiedenen Gegebenheiten betrachtet werden müssen.

Das UBA sagt:

„Ist Kondensation von Wasserdampf an der Oberfläche die Ursache für das Schimmelpilzwachstum, braucht der Putz nicht in jedem Fall entfernt zu werden, da der Schimmel im Allgemeinen nicht in den trockenen Putz eingedrungen ist.“ (Quelle: Schimmelpilzsanierungs-Leitfaden)

Daraus schließen wir:

Eine Vielzahl von Schimmelschäden auf Putzen ist auf Kondensationsfeuchte zurückzuführen. Schimmelpilzbefall auf Putz ist somit nicht gleichbedeutend mit dem Rückbau von Putz.

Das UBA sagt:

In Bezug auf Dämmmaterialien: „Bei der Interpretation der mikrobiologischen Ergebnisse muss beachtet werden, dass die meisten Dämmmaterialien Schimmelpilze enthalten, auch ohne dass ein Schaden vorliegt.“ (Quelle: Schimmelpilzsanierungs-Leitfaden)

Daraus schließen wir:

Es sollte jedem klar sein, dass bereits beim Einbau von bestimmten Dämmstoffen Schimmelpilzbestandteile, besonders aber Schimmelpilzsporen, in ein Gebäude eingebracht werden. Diese Schimmelpilzbestandteile sind letztlich auch mit verantwortlich für den auftretenden Befall nach Wasserschäden.

Das UBA sagt:

In Bezug auf die Anwendung von 70 oder 80%igem Alkohol: „Dabei ist unbedingt für gute Durchlüftung zu sorgen. Aufgrund der Brand- und Explosionsgefahr sollte der Alkohol nur in kleinen Mengen verwendet werden.“ (Quelle: Schimmelpilzsanierungs-Leitfaden)

Der Verbund für angewandte Hygiene warnt:

„Bei alkoholhaltigen (Sprüh-)Desinfektionsmitteln besteht bei großflächiger Anwendung Explosions- und Brandgefahr. Eine Flächendesinfektion darf wegen der Explosivität und Brandgefahr von Alkohol-Luft-Gemischen nur auf kleinen Flächen zur Anwendung kommen, d. h. 50 ml Gebrauchslösung je m² zu behandelnder Fläche (max. 2 m²) dürfen nicht überschritten werden.“ (Quelle: VAH - Verbund für angewandte Hygiene)

Daraus schließen wir:

Bei der Anwendung von hochprozentigen Alkoholen sollte sich jeder darüber im Klaren sein, dass es sich um hochexplosive Gefahrstoffe handelt.



Kreuzberg 4, 59969 Hallenberg
Tel.: 02984/934 93-0
Fax: 02984/934 93-29
E-Mail: info@jatiproducts.de

Rückbau oder Desinfektion?



„Rückbau oder Desinfektion?“
Was ist das eigentlich für eine Diskussion,
wenn's um die Beseitigung
von Schimmelpilzen in Innenräumen geht?

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen. 07/2015



Eine Information zum Thema:
„Desinfektion von
Schimmelpilzbefall in Innenräumen“

Die einen sagen:

- Desinfektionsmittel **wirken nicht** oder nur im Labor
- Desinfektionsmittel sind für die Bewohner **gesundheitsschädlich**
- Desinfektionsmittel verursachen **lang anhaltende Gerüche**
- Nach der Anwendung von Desinfektionsmitteln verbleiben **schädliche Rückstände**
- Schimmelpilze **wachsen in Putz und Holz**
- Putz muss daher **abgeschlagen** werden
- Dachstühle müssen daher **rückgebaut** werden
- Estrich muss **rausgerissen** werden
- Abklatschproben bestätigen die **mangelnde Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln**

Die anderen sagen:

- Tapeten einfach nur **mit einem Desinfektionsmittel einsprühen**
- Mit **Bleichmittel (Chlor)** behandeln, dann ist der Schimmel weg
- Gipskartonwände brauchen **nicht rückgebaut** werden
- **Räume ausnebeln** reicht aus; Oberflächen müssen nicht mehr behandelt werden
- Bei Schimmel in der Estrichdämmschicht reicht ein **Vernebeln von Wirkstoff** aus
- Mit Nebel können Klimaanlage und Hohlräume saniert werden
- Feinreinigung ist **nicht nötig**
- Nach Desinfektion braucht **nicht freigemessen** zu werden

Wir sagen:

- Die **Kombination Rückbau und Desinfektion** ist der richtige Weg
- Desinfektionsmittel auf Basis von Wasserstoffperoxid (Sauerstoffabspalter) **schaden bei richtiger Anwendung nicht der Gesundheit**
- Es verbleiben **keine gesundheitsschädlichen Desinfektionsmittelrückstände**
- Dachstühle müssen **nicht grundsätzlich abgerissen** werden
- Estrich muss **nicht grundsätzlich rückgebaut** werden
- Ohne Feinreinigung gibt es **kein sicheres Sanierungsergebnis**
- Sanierungen sollten **grundsätzlich freigemessen** werden, damit der Sanierungserfolg bestätigt wird
- Kein Sanierungserfolg ohne **Ursachenbeseitigung**

Rückbau **und** Desinfektion - die Kombination ist der Weg!

Fakt ist:

- Die meisten Desinfektionsmittel haben eine hervorragende Wirkung. Um die Wirksamkeit konkret zu bestimmen, sind zwangsläufig Überprüfungen in Laboren erforderlich. Das führt dann zu unsinnigen Äußerungen wie: „Das Produkt wirkt nur im Labor!“
- Desinfektionsmittel aus der Gruppe der so genannten Sauerstoffabspalter, zu denen auch die Jati Produkte gehören, zählen zu den am wenigsten bedenklichen Wirkstoffen. Dabei sind Jati Schimmelpilz-Entferner und Jati Sporen-Vernichter wegen der Konzentration von Wasserstoffperoxid < 5% nicht einmal mehr ein Gefahrstoff!
- Sauerstoffabspalter sind geruchsfrei und reduzieren sogar Gerüche!
- Der Wirkstoff Wasserstoffperoxid wandelt sich während und nach der Anwendung um zu Wasser und Sauerstoff. Es verbleiben keine schädlichen Rückstände!
- Schimmelpilze sind Oberflächenbesiedler. Sind Baustoffe z. B. rissig, dann wachsen die Schimmelpilze natürlich in diese Risse hinein, sofern Feuchtigkeit und Nährstoffe vorhanden sind.
- Das Entfernen von Putzen bei Schimmelpilzbefall ist beispielsweise dann nicht erforderlich, wenn Kondensation von Wasserdampf die Ursache für das Schimmelpilzwachstum war.
- Schimmel auf Dachstühlen ist sehr häufig auf Baufeuchte, die im Dachstuhlbereich kondensiert, zurückzuführen. In diesen Fällen ist, sofern nicht ein holzerstörender Pilz mit aufgetreten ist, Rückbau keinesfalls erforderlich. Hier ist eine Desinfektion mit anschließender Entfernung des abgetöteten Schimmels ausreichend.
- Auch der Rückbau von Estrich ist bei kontaminierten Dämmschichten nur in relativ wenigen Fällen erforderlich. Es gibt eine Vielzahl von guten und plausiblen Gründen warum das so ist.
Informieren Sie sich auf den Internetseiten von JatiProducts.
- Wer Abklatschproben als Nachweis einer erfolgreichen oder eben nicht erfolgreichen Sanierungsmaßnahme mit Desinfektionsmitteln einsetzen will, liegt völlig daneben. Bei Abklatschproben kann nicht unterschieden werden zwischen Befallssporen und Anflugsporen.

Fakt ist:

- Mit Schimmelpilzen befallene Tapeten sollten grundsätzlich entfernt werden. Häufig befindet sich auch hinter der Tapete Schimmelpilzbefall.
- Ein Wegbleichen von Schimmel löst nicht das Problem. Bestimmte Chemikalien verursachen lang anhaltende Gerüche. Nicht entfernter Schimmelpilz auf einer Wohnraumwand kann allergene oder toxische Wirkung bei den Bewohnern verursachen.
- Feuchter Gipskarton gehört rückgebaut, da im Regelfall auch die Rückseite dieses Baustoffes Schimmel aufweist (oft Stachybotrys ch.).
- Eine Vernebelung reicht nicht aus, um Schimmel auf Oberflächen abzutöten. Dazu bedarf es größerer Wirkstoffmengen.
- Bei einer Vernebelung der Dämmschicht unter dem Estrich erreicht der Wirkstoff nicht alle kontaminierten Stellen. Nur wässrige Lösungen verteilen sich flächendeckend. Zudem reicht die vernebelte Wirkstoffmenge nicht aus, um Schimmelpilze und Bakterien sicher abzutöten.
- Um Schimmel auf Oberflächen wirksam abzutöten, benötigt man eine bestimmte Menge an Wirkstoffen. Dies ist bei einer Vernebelung von Hohlräumen oder Klimaanlage nicht gegeben.
- Die Feinreinigung ist ein maßgeblicher Baustein einer fachgerechten Sanierung. Zweifeln Sie die Fachkompetenz desjenigen an, der das Gegenteil behauptet.
- Sofern gewünscht und die Kosten akzeptiert werden, sollte jede Sanierungsmaßnahme mit Partikel- und Luftkeimmessung überprüft werden. Hierbei sollte es keine Rolle spielen, ob Desinfektionsmittel eingesetzt wurden oder ausschließlich Rückbau betrieben wurde. Auch beim Rückbau kann es durch unfachgerechte Arbeiten zu erhöhten Sporenmengen kommen.

Fakt ist:

- Die Kombination von angemessenem Rückbau und modernen, unbedenklichen Desinfektionsmitteln kann für sichere und zugleich kostengünstige Sanierungen sorgen.
- Sauerstoffabspalter (u. a. Wasserstoffperoxid) sind gemäß dem Gefahrstoffinformations-System der BG-Bau (GISBAU) die am wenigsten bedenklichen Desinfektionsreiniger.
- Wasserstoffperoxid hinterlässt keine schädlichen Desinfektionsnebenprodukte, baut sich rückstandsfrei ab.
- Schimmelpilze sind Oberflächenbesiedler. Daher kann in einer Vielzahl der Fälle auf das Abschlagen von Putzen oder gar den Rückbau von Dachstühlen verzichtet werden.
- Dies gilt auch für verkeimte Estrich-Dämmschichten. Hier sind oft Desinfektionsmaßnahmen die richtige Wahl.
- Feinreinigung ist ein maßgeblicher Baustein jeder Sanierungsmaßnahme. Dies gilt jedoch nicht nur bei dem Einsatz von Desinfektionsmitteln, sondern ebenso beim Rückbau ohne Desinfektionsmittel.
- Grundsätzlich sollten alle Sanierungsmaßnahmen von Freimessungen begleitet werden. Aber auch hier sollten allgemein gleiche Grundsätze und Überprüfungen des Sanierungserfolges gelten.
- Wer verstanden hat, dass Desinfektion nur Teil eines kompletten Sanierungskonzeptes sein kann, wird weder die Argumente der Desinfektionsmittelgegner noch die Argumente derjenigen verstehen, die mit Desinfektionen mehr als leichtfertig umgehen. Eine fachgerechte Sanierung beinhaltet neben maßvollem Rückbau, sachlichem Umgang mit ungefährlichen Desinfektionsmitteln immer auch eine Ursachenbeseitigung und abschließende Feinreinigung.

Das Umweltbundesamt (UBA) sagt ...